

Die „Eigenverantwortliche Schule“ in Thüringen

Nach den großen internationalen Vergleichsuntersuchungen hat sich ein Paradigmenwechsel in der deutschen Bildungspolitik vollzogen. In allen Ländern wurden die Schulsysteme einer kritischen Prüfung unterzogen. Ein Kernstück der Thüringer Bildungspolitik ist seit 2005 die „Eigenverantwortliche Schule“ (EVAS) und schulische Evaluation, womit eine systematische und langfristige Entwicklungsstrategie für alle Thüringer Schulen festgelegt wird. Qualität kann nur in den Schulen selbst erzeugt werden. Die Schulen sollen mehr Eigenverantwortung unmittelbar vor Ort wahrnehmen mit dem Ziel, die Schule als Lern- und Lebensraum für Schüler so zu gestalten, dass Bildung, Erziehung und Betreuung gleichwertig Berücksichtigung finden. Deshalb müssen Schulen in ihrer eigenständigen Entwicklung unterstützt werden. Für die Schulaufsicht gilt insbesondere, die Aufsicht so zu handhaben, dass die pädagogische Eigenverantwortung nicht eingeschränkt oder gefährdet wird (§ 2 Abs. 3 Thüringer Schulaufsichtsgesetz).

Was zeichnet eine „Eigenverantwortliche Schule“ aus?

Eine erste Antwort darauf wurde zum ersten Schulleitertag am 27. November 2004 gegeben. Eine Schule muss sich der Qualitätsentwicklung, der Qualitätssicherung und der Qualitätskontrolle stellen. Sie nutzt verantwortungsvoll vorhandene Gestaltungsfreiräume zur Eigenprofilierung und legt darüber Rechenschaft ab. Ziel des Entwicklungsprozesses ist es, jeden einzelnen Schüler individuell zu fordern und zu fördern. Im Juni 2009 endete der Projektstatus des Entwicklungsvorhabens mit der Verankerung der Eigenverantwortlichen Schule im Thüringer Schulgesetz (§ 40b). Etwa zwei Drittel der Thüringer Schulen sind bisher extern evaluiert worden; in den ersten Schulen hat bereits ein Wiederholungsbesuch stattgefunden. Anlass, eine umfassendere Antwort auf die Frage zu geben:

Eine „Eigenverantwortliche Schule“ ist eine Schule, die sich zur Pflicht bekennt, den im Thüringer Schulgesetz (§ 2) formulierten gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag in hoher Qualität zu erfüllen. Als lernende Organisation ist sie bereit, die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen, wie sie in staatlichen Vorgaben (Schulgesetz, Verordnungen, Lehrpläne, Rahmenrichtlinien,...) formuliert sind, sich aus der spezifischen Situation der Schule (Leitbild, Schulprofil, Schulentwicklungsprogramm,...) in ihrem sozialen Umfeld ergeben und von der Gesellschaft mit ihrer freiheitlich demokratischen Grundordnung erwartet werden. Eine „Eigenverantwortliche Schule“ sucht in erster Linie nach systemimmanenten Lösungen.

Eine „Eigenverantwortliche Schule“ etabliert ein schulinternes Qualitätsmanagement, das Instrumente der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung professionell anwendet und eine Evaluationskultur entwickelt, mit dem Ziel, die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers zu verbessern. Dabei dient der Qualitätsrahmen als Orientierungshilfe für alle Thüringer Schulen, die schulische Qualität in seinen Bereichen zu beschreiben.

Eine „Eigenverantwortliche Schule“ wird, nachdem sie ein Selbstbild auf der Grundlage von Checklisten erstellt hat, durch ein Expertenteam extern evaluiert und erhält von diesem Empfehlungen für die weitere Arbeit. Eigenverantwortlich prüft sie bisherige Arbeitsschwerpunkte sowie Ziele und bereitet auf der Grundlage der Empfehlungen, der Ergebnisse interner Evaluationen und eigener pädagogischer Erkenntnisse eine Zielvereinbarung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt vor.

Eine „Eigenverantwortliche Schule“ legt zu den ausgehandelten Zielen selbstkritisch Rechenschaft gegenüber der Schulgemeinde, ihrem sozialen Umfeld und der Schulaufsicht ab. Sie ist stets bereit, erkannte Entwicklungspotenziale auszuschöpfen. Gegebenenfalls konkretisiert sie ihre Zielvereinbarung und fordert in verstärktem Maße schulaufsichtliche Unterstützung ein. Die Staatlichen Schulämter begleiten die Schulen als Partner, regen sie an, Gestaltungsfreiräume zu nutzen, und bieten spezifische Unterstützung.